

Informationen für Erziehungsberechtigte

Dieser Flyer enthält wichtige Informationen zum zentralen Anmeldeverfahren an den Berufsbildenden Schulen (BBS) sowie beim Wechsel in die Oberstufe eines Gymnasiums oder der Adolf-Grimme-Gesamtschule im Landkreis Goslar **zum Schuljahr 2025 / 2026**.

Das Wichtigste in Kürze

- Die Anmeldung erfolgt über ein zentrales EDV-gestütztes Anmeldesystem. Für den Zugang zum System erhalten die Schüler in der Regel von ihrer derzeitigen Schule ein Anmeldepasswort.
- Bei der Anmeldung muss jeder Schüler den zu erwartenden Abschluss angeben. Auf der Grundlage dieser Daten werden dem Bewerber die Bildungsgänge angeboten, zu deren Besuch dieser Abschluss berechtigt.
- Am Ende des Anmeldevorgangs wird dem Schüler mitgeteilt, welche Unterlagen der aufnehmenden Schule eingereicht werden müssen. Dazu gehört auch die druckbare Anmeldung. Diese ist mit der Unterschrift des Schülers, sowie bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten zu versehen.

Wer ist betroffen?

Grundsätzlich betrifft die zentrale Anmeldung **alle Schüler, die nach Ablauf des Schuljahres ihre jetzige Schule verlassen:**

- Zu vollzeitschulischen Bildungsgängen ist die **Anmeldung vom 01.02. bis 28.02.2025** möglich.

Achtung: Eine Anmeldung ist nur dann vollständig erfolgt, **wenn alle relevanten Unterlagen (z.B. Zeugnisse, Lebenslauf) bis zum Ende der Anmeldefrist abgegeben wurden!**

- Auszubildende (mit Ausbildungsvertrag) werden durch den Ausbildungsbetrieb an der Berufsbildenden Schule angemeldet.
- Alle Schüler füllen **bis Ende Mai** die Fragen zur Überwachung der Schulpflicht aus.

Termine

- **Ab 01.02.2025:**
Anmeldung im gewünschten Bildungsgang und Abgabe der zusätzlich erforderlichen Unterlagen (z. B. unterschriebener Ausdruck der Anmeldung, Lebenslauf, Lichtbild) an einer aufnehmenden Schule.
- **In der Regel bis zu den Osterferien:**
Rückmeldung an die Schüler über eine Aufnahme oder Absage durch die aufnehmende Schule. Im Falle einer Absage wird eine Vermittlung in einen alternativen Bildungsgang angestrebt. Generell sollten betroffene Jugendliche in diesem Fall Kontakt zu einer Berufsbildenden Schule aufnehmen.
- **Ab dem 01.03.2025:**
Im Nachrückverfahren wird das Anmeldezeitfenster erneut geöffnet.
- **Bis Ende Mai:**
Eintragen der Daten zur Überwachung der Schulpflicht.

Wo erhalte ich Hilfe?

- **Passwort vergessen / nicht erhalten:**
Schulsekretariat der bisherigen Schule
- **Technische Probleme:**
Klassenlehrkraft der bisherigen Schule
- **Fragen zum Angebot der aufnehmenden Schulen:**
Bei den aufnehmenden Schulen

Häufig gestellte Fragen

- **Mein Kind möchte nicht in einen vollzeitschulischen Bildungsgang wechseln. Muss sie / er sich dennoch an einer aufnehmenden Schule anmelden?**

Das Anmeldeverfahren betrifft alle Schüler, die nach dem Schuljahr 2024/25 die Schule verlassen. Wer sich nicht anmelden will, muss bis Ende Mai 2025 im System die Daten zur Überwachung der Schulpflicht ausfüllen. Bedenken Sie, dass Ihr Kind wahrscheinlich noch schulpflichtig ist. Auskunft darüber gibt Ihnen die derzeitige Schule.

- **Wer entscheidet wie darüber, ob mein Kind im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wird?**

Über die Aufnahme in einen Bildungsgang entscheiden die aufnehmenden Schulen. Informationen zur konkreten Auswahl erhalten Sie bei der jeweiligen Schule.

- **Was kann mein Kind tun, wenn sie / er nicht im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wurde?**

Alle Schüler erhalten in der Regel bis zu den Osterferien die Nachricht, ob sie im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wurden. Ist die Aufnahme nicht möglich, wird geprüft, ob ein anderer Bildungsgang in Frage kommt bzw. ob ein Nachrücken über die Warteliste möglich ist. Betroffene Jugendliche sollten sich zusätzlich umgehend mit der entsprechenden Schule in Verbindung setzen und ggf. Kontakt mit einer Berufsbildenden Schule aufnehmen.

- **Wer unterstützt mein Kind bei der Wahl des richtigen Bildungsgangs?**

Unterstützung bei der Wahl des richtigen Bildungsgangs erhalten Sie von der derzeitigen Schule Ihres Kindes, bei den aufnehmenden Schulen oder im Internet unter <https://bildungskompass.landkreis-goslar.de>.

- **Was muss mein Kind tun, wenn er / sie sich für einen anderen Bildungsgang, eine Ausbildung oder für eine andere Schule entscheidet?**

Er / sie sollte diese Entscheidung umgehend der Schule, bei der sie / er angemeldet ist, mitteilen. Die Anmeldung wird von dort (digital) zurückgegeben. Die frei werdenden Plätze stehen dann anderen Jugendlichen zur Verfügung, die bisher noch keine Zusage erhalten haben. Ihr Kind kann sich dann (wenn zuvor nicht schon geschehen) innerhalb des Anmeldezeitfensters bei einer anderen aufnehmenden Schule anmelden.



Dieser Code bringt Sie zum Bildungskompass des Landkreises Goslar

Wenn in diesem Flyer von „Schülern“ gesprochen wird, so wird dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet. Es sind immer alle Geschlechter gemeint.